



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2009	Heilbad Heiligenstadt, den 02.06.2009	Nr. 20
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Europawahl im Freistaat Thüringen am 07. Juni 2009 Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses	... 184
Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07. Juni 2009 Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Landkreiswahlausschusses	... 184
Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 01. April 2009 gefassten Beschlüsse	... 185
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Landesamt für Bau und Verkehr – Außenstelle Sondershausen, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen</u> Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechts- bescheinigung - Az. N0040/2009-1122-09 -	... 186

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel.: (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Europawahl im Freistaat Thüringen am 07. Juni 2009

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Eichsfeld - Wahlkreis 61 -

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Mittwoch, dem 10. Juni 2009 um 11:00 Uhr,
in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 (Landratsamt)
im Raum 201 („Roter Saal“)**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heilbad Heiligenstadt, 29.05.2009

gez. Martini
Kreiswahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07. Juni 2009

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Landkreiswahlausschusses für den Landkreis Eichsfeld - Kreistagsmitgliederwahl -

Die öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses findet am

**Freitag, dem 12. Juni 2009 um 10:00 Uhr,
in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 (Landratsamt)
im Raum 201 („Roter Saal“)**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heilbad Heiligenstadt, 29.05.2009

gez. Munke
Landkreiswahlleiter

Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 01. April 2009 gefassten Beschlüsse

TOP 06. Beschlussvorlage Nr. 09/051

Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2008

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Haushaltsjahr 2008 wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 08. Beschlussvorlage Nr. 09/032

Bestellung der Leiterin und der stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird gemäß § 81 Abs. 3 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung beauftragt,

1. Frau Ingrid Osburg zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.04.2009 zu bestellen.
2. Frau Marika Dietrich zur stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 09. Beschlussvorlage Nr. 09/025

Sport- und Spielstättenrahmenleitplan für den Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den

„Sport- und Spielstättenrahmenleitplan“ für den Landkreis Eichsfeld mit Wirkung vom 01.04.2009.

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 10. Beschlussvorlage Nr. 09/046

Kündigung der Beteiligung des Landkreises Eichsfeld an der kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen GbR (KDS)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Eichsfeld hält an der am 31.12.2008 ausgesprochenen, fristgerechten Kündigung der gesellschaftlichen Beteiligung an der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) zum 31.12.2010 fest und wird diese Kündigung nicht zurücknehmen.

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Heilbad Heiligenstadt, 02.06.2009

Der Landrat

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Az. N0040/2009-1122-09 -

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20-kV-Mittelspannungskabelleitungen Umspannwerk Leinefelde - Transformatorenstation Reifenstein Krankenhaus (215) / Transformatorenstation Reifenstein STK (215.1)

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** bzw. **1,50 m** bei Doppelleitungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Birkungen, Flur 3, Flurstück 229, 273/184, 326/181, 419/181, 420/182,

Flur 10, Flurstück 3, 5/1, 19, 20, 54/2, 54/3, 55/5, 55/6, 37/1, 60/2, 155, 177, 191/157, 285/6, 286/6, 287/6, 316/60,

Flur 13, Flurstück 252, 253/2, 254/2, 254/4, 288/2, 289, 293/1, 295/1, 303, 304, 308/1, 310/1, 313, 361/3, 378, 408/2, 419, 420, 663/291, 664/292, 678/290, 727/139, 728/139, 731/301, 732/302, 738/253,

Reifenstein, Flur 1, Flurstück 94/33, 94/34, 99/2, 99/9, 99/11, 100/1, 102/1, 104/56, 104/57, 104/58, 106, 108/2, 108/6, 113/1, 115/4, 115/7, 116/2, 118/2, 119/1, 120/1, 121/12, 121/13, 121/14, 121/15, 121/16, 121/17, 121/18, 121/22, 121/23, 121/25, 123/9, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 130/13, 130/14, 130/15, 131/1,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 26.05.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe
Außenstellenleiterin